

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Kulturausschuss	öffentlich	17.05.2017
----	--------------	-----------------	------------	------------

Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung"

Die Zusammenstellung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Kulturförderung im Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 04.05.2017 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Bertram gez. Kaefer </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung stellen für die kulturtreibenden Vereine der Stadt Eschweiler eine wichtige Einnahmequelle dar.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung in 2016 erfolgte erstmals nach den am 15.12.2015 beschlossenen und seit dem 01.01.2016 gültigen „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“.

Durch die Ziffer 10.2 dieser Richtlinien wird die Verwaltung ermächtigt, über eingehende Zuschussanträge zu Ziffer 5 (Pauschalförderung) sachgerecht und zeitnah im Rahmen der Fördervorgaben zu entscheiden. Zuschussanträge zu Ziffer 4 (Allgemeine Förderung) werden nach sachgerechter Prüfung durch die Verwaltung nach Ablauf der Antragsfrist zeitnah an die Antragsteller ausgezahlt. Der Kulturausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über die hiernach bewilligten und abgelehnten Kulturförderungen.

Die einzelnen Zuschüsse werden dem Kulturausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Ziffer 5 - Pauschalförderung

Partnerschaftsverein Eschweiler e.V.	5.100,00 €
Eschweiler Kunstverein e.V.	2.045,00 €
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e.V.	5.900,00 €
Bezirksverband der Schützen	1.530,00 €
Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler e.V. *	6.000,00 €

* Gemäß Ratsbeschluss zur VV 353/15 „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung“ welche zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind, erhält das Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler seit dem Haushaltsjahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € (bis dahin 5.625,00 €/ Jahr).

Ziffer 4 – Allgemeine Förderung

Eifelverein Eschweiler e.V.	196,75 €
Kirchenchor St. Wendelinus	200,00 €
MGV „St. Gregorius“ 1861 Eschweiler-Röhe	75,00 €
Spielmannszug Hehlrath 1920	152,50 €
Kirchenchor St. Gregorius St. Jöris	75,00 €

Bei der allgemeinen Förderung handelt es sich hierbei um die Grundförderungen (Erwachsenen- und Jugendförderung) sowie Jubiläumszuschüsse.

Dem Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e.V. wurde gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2017 auf der Grundlage der Ziffer 6 – Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen – nachfolgender Zuschuss gewährt:

Beschluss Kulturausschuss vom 07.12.2017:	344,36 €
---	----------

Zuschüsse 2016 insgesamt: 21.618,61 €

Die im Haushalt 2016 bereitgestellten Mittel wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft, sodass eine Kürzung der beantragten Zuschüsse nicht notwendig war.

Finanzielle Auswirkungen:

	Bezeichnung	Im Haushalt 2016 bereitgestellt	ÜPL	Angeordnet in 2016
Produkt 042810101 Konto 53118010	Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaften	5.100,00 €	-	5.100,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118020	Zuschüsse an Kunstvereine	2.050,00 €	-	2.045,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118030	Zuschuss an die Städt. Musikgesellschaft	5.900,00 €	-	5.900,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118100	Zuschüsse an Vereine und Orchester	5.000,00 €	-	1.043,61 €
Produkt 042810101 Konto 53118050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.200,00 €	330,00 €	7.530,00 €
Summe:		25.250,00 €	330,00 €	21.618,61 €

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen: